

TÄTIGKEITSBERICHT 2022



SCHWERPUNKTTHEMA:

“Geschlechterrollen und Gewalt”

— Erfahrungen aus der Arbeit mit sexuell
übergriffen Kindern und Jugendlichen

LIEBIGneun

Bikablo-Übersicht

Diese Abbildungen wurden inspiriert durch die
bikablo® Publikationen, www.kommunikationslotsen.de

Impressum:

Herausgeber und Texte: Wildwasser Gießen e.V.
Gestaltung und Layout: Karin Benthack



Liebe Leserin, lieber Leser

1	„Geschlechterrollen und Gewalt“	5
	– Erfahrungen aus der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen	
1.1	Einleitung	
1.2	Gewaltanwendung als Abwehr von Ohnmacht	
1.3	Wie Mädchen und Jungen über Rollenklischees in Not geraten	
1.4	„Selbst schuld!“ – Wie Geschlechterrollen Täterschaft fördern	
1.5	Ein Fazit	
2	Ziele und Voraussetzungen tätertherapeutischer Arbeit	15
2.1	Ziele	
2.2	Voraussetzungen	
2.3	Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?	
3	Angebote	17
3.1	... für sexuell übergriffige Kinder	
3.2	... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene	
3.3	... für Klienten mit Lernbehinderungen oder geistiger Behinderung	
3.4	... für Eltern	
3.5	... für Fachkräfte und Betreuungspersonen	
4	Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2022	20
4.1	Langzeitpraktika	
4.2	Öffentlichkeitsarbeit	
4.3	Interdisziplinäre Zusammenarbeit	
4.4	Überarbeitung des Landesaktionsplanes Hessens zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt	
4.5	Fallstatistik	
4.6	Finanzierung	
5	Fördermitgliedschaft und Spende	26



LIEBE LESERIN, LIEBER LESER,

seit der zweiten Frauenbewegung ab den 1970er Jahren lassen sich einerseits Entwicklungen feststellen, die traditionelle Vorstellungen in Bezug auf die Geschlechter aufweichen. Frauen üben Berufe aus, die früher als reine „Männerdomänen“ galten, Männer nehmen berufliche Auszeiten und beteiligen sich an der Erziehung der Kinder etc. Andererseits nimmt die Bedeutung von Zuschreibungen an die Geschlechter wieder zu. Die „rosa“ oder „blau“ gehaltene Gestaltung von Spielsachen für Kinder ist nur eines, wenn auch ein sehr augenscheinliches Anzeichen dafür. Mädchen wie Jungen sind in ihrer Entwicklung den damit verbundenen Botschaften an ihre Geschlechterrollen ausgesetzt. Sie müssen sich in diesem Einerseits – Andererseits zurechtfinden und geraten über die prinzipielle Unerfüllbarkeit von Geschlechterrollenstereotypen leicht in emotionale Not. In unserer Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen begegnen uns

die Auswirkungen von Geschlechterrollenstereotypen in zweierlei Hinsicht. Erstens als eine Ursache von Ohnmachtsgefühlen die durch die Übergriffigkeit abgewehrt werden und zweitens als eine Möglichkeit, die Übergriffigkeit vor sich selbst zu rechtfertigen oder das Opfer damit zu manipulieren.

In unserem Tätigkeitsbericht für das Jahr 2022 beschäftigen wir uns damit, wie sich diese beiden Auswirkungen von Geschlechterrollenstereotypen konkret in der Arbeit zeigen.

Und natürlich informieren wir Sie wieder über unsere Arbeit im vergangenen Jahr und über unsere Angebote.

**Mit den besten Wünschen für
eine interessante Lektüre
Ihr LIEBIGneun-Team**





„GESCHLECHTERROLLEN UND GEWALT“

1 „Geschlechterrollen und Gewalt“ – Erfahrungen aus der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

1.1 Einleitung

Frauen und Männer sind schon als Kinder und Jugendliche Zuschreibungen anhand ihrer Geschlechterzugehörigkeit ausgesetzt. Diese haben nach wie vor Folgen für das Erlangen von sozialem und materiellem Status¹ – auch wenn scheinbar für alle alles möglich ist: Frauen können theoretisch jeden Beruf ergreifen, den sie ergreifen möchten, Männer können sich theoretisch gegen Berufstätigkeit und für Familienzeit entscheiden. Dass es Menschen gibt, die sich nicht in das heteronormative Raster der „zwei Geschlechter“ einfügen lassen oder einfügen lassen wollen, die Diskriminierungserfahrungen dieser Menschen und die Vehemenz der Diskussionen rund um „Gendern“ und „LGBTIQ“, machen deutlich, wie wirkmächtig die Kategorie „Geschlecht“ nach wie vor ist. Zugleich bestehen auch strukturell nach wie vor Differenzen entlang der Kategorie Geschlecht, etwa auf dem Arbeitsmarkt, hinsichtlich der Armutsgefährdung oder in Hinblick auf andere Ungleichheiten².

Empirische Ergebnisse sprechen bislang dafür, dass die Ausübung sexualisierter Gewalt eher durch Jungen und Männer vorkommt, als durch Mädchen und Frauen. Dies hängt sicherlich auch

damit zusammen, dass sie eher den Zuschreibungen an Männlichkeit entspricht, als denjenigen an Weiblichkeit. Trotzdem gehen wir davon aus, dass sexualisierte Gewalt durch Mädchen und Frauen eben wegen dieser Zuschreibungen auch weniger häufig als solche wahrgenommen und mit Konsequenzen belegt wird. Studien zum Thema bestätigen diese Annahme³.

In unserer Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen begegnet uns stereotype Zuschreibungen an die Geschlechter. Sie unterstützen einerseits die Ausübung sexualisierter Gewalt und erschweren andererseits ihre Aufdeckung⁴. Unter dem Titel „Geschlechterrollen und Gewalt“ berichten wir, wie sich in unserer Arbeit Zusammenhänge zwischen Täterschaft und Geschlechterrollen zeigen und wie wir damit in der deliktspezifischen Diagnostik und Therapie umgehen. Da in der Beratungsstelle LIEBIGneun in der überwiegenden Zahl männliche Klienten angemeldet werden, beziehen sich die Ergebnisse auf die deliktspezifische Arbeit mit Jungen oder männlichen Heranwachsenden. Zur Veranschaulichung haben wir anonymisierte Fallbeispiele verwendet.

¹ Vgl. WSI (2022): https://www.wsi.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008259 (Zugriff: 20.03.2023)

² Vgl. Geißler, Rainer (2014): <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/sozialer-wandel-in-deutschland-324/198038/ungleichheiten-zwischen-frauen-und-maennern/> (Zugriff: 20.03.2023)

³ Vgl. UBSKM (2019): Fakten und Zahlen zu sexueller Gewalt an Kindern und Jugendlichen

⁴ Vgl. Hagemann-White, Carol u.a. (1997): Parteilichkeit und Solidarität. Bielefeld. Kleine Verlag



1.2 Gewaltanwendung als Abwehr von Ohnmacht

Bei der Bearbeitung sexueller Übergriffigkeit gehen wir u.a. davon aus, dass sich Täter*innen zur Ausübung von Gewalt entschieden haben, um eine eigene innere Not abzuwehren. Die Übergriffigkeit dient als „Scheinlösung“, die Beschäftigung mit sexualisierten Inhalten wirkt dabei stark ablenkend. Mit dem Einsatz sexueller Handlungen wird ein schwächeres Gegenüber zudem leicht verunsichert, beschämt und erniedrigt. Dies verschafft Täter*innen für eine bestimmte Zeit ein Gefühl von Macht und Selbstwirksamkeit, die Ursachen der eigenen inneren Not sind hierdurch natürlich nicht bearbeitet.

Ausgehend von dieser Grundannahme arbeiten die Fachkräfte in der Beratungsstelle LIEBIGneun mit den Kindern und Jugendlichen zunächst intensiv dazu, wie sie ihre Übergriffshandlungen geplant und vor sich selbst mit kognitiven Verzerrungen gerechtfertigt haben, und wie sie ihr Opfer und das (gemeinsame) soziale Umfeld manipuliert haben⁵. Dies dient dazu, sie für ihr übergriffiges Verhalten in Verantwortung zu bringen und ihre grundsätzliche Entscheidung für die sexualisierte Gewalt sichtbar und nachvollziehbar zu machen. Bei jüngeren Kindern bedeutet dies vor allem, stellvertretend für das Kind dessen Beweggründe zu verstehen. Ziel ist es herauszubekommen, in welcher Situation sich die Kinder und Jugendlichen befunden haben, als dieser Prozess, hin zu der

Gewaltausübung begonnen hat und wie ihre innere Not zu diesem Zeitpunkt konkret ausgesehen hat. Dabei geht es zum einen um äußere Umstände, die zur Entstehung der Not beigetragen haben. Zum anderen geht es um Selbstzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen, die sie aufgrund von Belastungen entwickelt haben. Ein äußerer Umstand, der Jungen wie Mädchen in Notlagen bringt, ist z.B. die Zeugenschaft häuslicher Gewalt. Mädchen wie Jungen haben Angst um beide Eltern und fühlen sich bedroht, auch wenn sie selbst physisch keine Gewalthandlungen erlitten haben. Jungen laufen unter dem Einfluss häuslicher Gewalt Gefahr, sich die Verantwortung für den Schutz des betroffenen Elternteils zuzuschreiben und empfinden sich als „Versager“, weil ihnen dies nicht gelingt. Sie haben zudem ein erhöhtes Risiko, in ihren Partnerschaften selbst gewalttätig zu werden. Auch Mädchen laufen Gefahr, für das misshandelte Elternteil Verantwortung zu übernehmen und damit völlig überfordert zu sein. Sie besitzen außerdem ein erhöhtes Risiko, die Anwesenheit von Gewalt als einen „normalen“ Bestandteil partnerschaftlicher Beziehungen zu akzeptieren und selbst Partnerschaften einzugehen, in der sie von häuslicher Gewalt betroffen sind^{6/7}.

⁵ Vgl. Bullens, Ruud (1995): Der Grooming-Prozeß – oder das Planen des Missbrauchs. In: Marquardt-Mau, Brunhilde (Hg.): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. München, Juventa, S.55 – 67.

⁶ Vgl. Kavemann, Barbara; Kreyssig, Ulrike (2006): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden, VS Verlag.

⁷ Vgl. Kindler, Heinz (2002): Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl In: Kindeswohlgefährdung und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) (Hrsg.): <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/1448-partnerschaftsgewalt-und-kindeswohl.html> (Zugriff 20.03.23)



„GESCHLECHTERROLLEN UND GEWALT“



Im Rahmen der Diagnostik berichten die männlichen Klienten von ihren Lebensumständen, Familienkonstellationen und ihrer Situation in der Schule oder auch teil- oder vollstationären Angeboten der Jugend- oder Behindertenhilfe. Eine Reihe von ihnen berichtet von unterschiedlichsten Formen eigener Gewalterfahrung durch Vernachlässigung, Zeugenschaft häuslicher Gewalt, psychischer oder körperlicher Misshandlung, sexualisierter Gewalt, Mobbing durch Gleichaltrige, häufigen und frühen Beziehungsabbrüchen. Hier wird sichtbar, wie sich die Klienten selbst sehen, was sie dazu denken, wie sie von ihrem Umfeld (Familie und Gleichaltrige) gesehen werden und wie sie „eigentlich“ sein wollen.

1.3 Wie Jungen über Rollenklischees in Not geraten

Männliche Klienten zeigen sich in ihren Selbstbeschreibungen, in Hinblick auf Ergebnisse standardisierter Testverfahren und in Bezug auf ihre Interessen und Vorbilder fast durchgehend mehr oder weniger stark an traditionellen männlichen Rollenbildern orientiert.

Sascha, 17 Jahre alt, hört Gangsterrap, in Videos und Texten dreht es sich um Drogenkriminalität, Waffenbesitz und -gebrauch, schnelle getunte Autos, uneingeschränkten Zugang zu sexuellen Kontakten mit Frauen, Verächtlichmachen von Strafverfolgung und Freundschaften unter Männern, die vor allem dazu da sind, unter kriminellen Bedingungen zu überleben. Sascha gibt diese Inhalte mit anderen Worten wieder. Er spricht von „geilen Autos“, „Weibern“, „ficken“ und „abziehen“. In den tätertherapeutischen Sitzungen kann er angeben, dass er die Darstellungen und Texte als fiktive Zuspitzung von Realität entlang bestimmter dramatischer und ästhetischer Grundfiguren versteht. In diesem Sinne kann er sich davon auch distanzieren und über die Klischees als Klischees sprechen. Gleichwohl bleibt die konsumierte Darstellung in seinen Augen „cool“ und in letztlich nicht auflösbarer Weise auch verheißungsvoll.

Dass sich junge Menschen in Bildern und Tönen und manchmal auch als reale Menschen Vorbilder suchen, mit denen ihre Betreuungspersonen mindestens Schwierigkeiten haben, ist weder neu, noch an sich wirklich gefährlich. Entscheidend ist jedoch, auf welcher Basis von Selbstwertgefühl sie dies tun und über welche Alternativen zu dieser Form von „Coolsein“ sie verfügen.

Robins Vater entspricht ganz dem traditionellen Bild eines patriarchalen Ernährers der Familie. Das Sprechen über Gefühle und Bedürfnisse, das Aushandeln von Kompromissen ist zwischen ihm und seinem Vater nicht etabliert. Emotional ist sein Vater für ihn nicht erreichbar. Die Gründe hierfür sind nicht bekannt. Das Verhalten des Vaters entspricht jedoch auch den nicht hinterfragten Erwartungen von Robin an Männlichkeit. Seine Mutter erfüllt die komplementäre Rolle der Versorgerin zu Hause. Diese Rolle hat sie auch im Verständnis von Robin inne. Er beschreibt sein Verhältnis zur Mutter als „normal“, auch wenn es Informationen dazu gibt, dass auch sie ihn nicht durchgehend versorgt hat, wie er es als Kind und jüngerer Jugendlicher gebraucht hätte. Robin hatte schon mit acht Jahren oft mächtig Stress in der Schule. Seine Eltern waren dann beide zum Gespräch mit seiner Klassenlehrerin. Seine Eltern haben der Lehrerin beide zugestimmt, dass Robin einem anderen Jungen nicht einfach in den Rücken springen darf, egal, was der vorher gemacht hat. Beide haben zugesichert, mit Robin darüber zu reden und haben auch mit ihm geschimpft und ihn mit Computerverbot bestraft. Nur wirklich mit ihm geredet hat keiner von ihnen. Es hat ihn niemand gefragt, woher seine Wut kommt und was ihm helfen könnte, mit der Schule und den anderen Kindern besser klarzukommen. Sein Vater ist weiter arbeiten gegangen und seine Mutter hat sich weiter zu Hause um alles gekümmert. Von Aushandlungsprozessen zwischen seinen Eltern oder mit ihm weiß Robin

nur wenig zu berichten. Die Dinge schienen nach einer ihnen irgendwie innewohnenden Ordnung zu verlaufen und irgendwann war er halt so alt, dass er gekommen und gegangen ist, wann er wollte. Ärger gab es eh wegen allem. Robin geht davon aus, wenn er selbst mal eine Ehe führt, wird er schon mit seiner Frau darüber reden, wofür sie das Geld ausgeben. In seiner jetzigen Partnerschaft sucht er die Filme aus, die er mit seiner Freundin im Kino anschaut. Etwas, was ihr gefällt, denkt er, denn gefragt hat er sie nicht. Sie haben auch nach dem Kinobesuch nicht mehr über den Film gesprochen. Er hat sich während des Filmes gelangweilt. Seine Freundin hat ihn „schön“ gefunden.



Die innere Not kann vielfältige Ursachen haben.

Die innere Not der Klienten kann vielfältige Ursachen haben. Sie kann z.B. darin begründet sein, dass sie versuchen, sich den Geschlechterrollen gemäß zu verhalten und dabei merken, wie sie an den Überhöhungen, die damit einhergehen, scheitern⁸. Sie sind, zum Glück, nicht so „cool“, auftrainiert und abgebrüht. Sie erleben auch nicht die damit in Verbindung gebrachte Aufmerksamkeit durch andere Jungen oder durch Mädchen. Aus der Außenperspektive betrachtet sind sie ganz „normal“. Sie erleben sich durch ihren Vergleich mit dem stereotypen Idealbild jedoch als ungenügend.

⁸ Vgl. Schnack, Dieter und Neutzling, Reiner (2011): Kleine Helden in Not. Reinbek, Rowohlt Verlag



„GESCHLECHTERROLLEN UND GEWALT“

Micha hatte schon früh die Vorstellung, dass er seine Ansprüche an andere völlig legitim stellt und dass er sich auch unter Einsatz von körperlicher Gewalt durchsetzen muss, wenn andere diesen Ansprüchen nicht gefolgt sind. Das hat Micha als Junge von sich erwartet. Mädchen stehen in seiner Vorstellung dabei am Rand des Geschehens. Aufmerksamkeit von ihnen zu bekommen, ist manchmal der Gegenstand der Auseinandersetzung. Micha hat zugeschlagen, wenn die anderen ihn „abgefickt“ haben. „Reden“ als Konfliktlösung kommt in seinem Konzept von „cool“ und „respektiert“ werden nicht vor.

In der therapeutischen Arbeit geht es darum, die Klienten darin zu unterstützen, mehr innere Freiheit zu gewinnen. Sie sollen ihre bislang als sicher geglaubten Annahmen über sich selbst und die Welt prüfen können und sich dann ggf. neu dazu zu positionieren. Vor allem geht es um Annahmen, die bislang unterstützt haben, unsicher zu sein oder Angst zu haben. Dazu gehören in aller Regel auch verzerrte Annahmen über Männlichkeit und Weiblichkeit. Die Klienten werden ermutigt, Denkweisen zuzulassen, die den Klischees widersprechen, z.B. dass Opferschaft kein Zeichen von Schwäche ist oder dass sie mit allem, was sie belastet, nicht alleine klarkommen müssen. Und sie werden ermutigt, Verhaltensweisen auszuprobieren, die den Klischees widersprechen, wie z.B. sich Hilfe zu

holen, Bedürfnisse offen zu formulieren und angemessen auszuhandeln, jenseits der Geschlechtergrenzen nach Personen zu suchen, mit denen sie eine vertrauensvolle Freundschaft aufbauen können. Häufig unterschätzen die Klienten in den dazugehörigen Gedankenexperimenten wie wichtig und wertvoll ihr eigener Beitrag für andere sein kann und sind vor allem im gruppentherapeutischen Setting überrascht, welche wertschätzenden Rückmeldungen sie erhalten, wenn sie Offenheit zeigen, auch mit kritischen aber angemessen formulierten Rückmeldungen an andere.

Oder es geht es um reale Erfahrungen von Ausgrenzung und Diskriminierung der Klienten aufgrund von Behinderungen, Aussehen, Migrationsgeschichte, sexueller Orientierung, nicht binär zugeordneter geschlechtlicher Identität oder Anderem. Die innere Not entsteht dann durch Erfahrungen psychischer/körperlicher Gewalt einerseits und andererseits durch die internalisierten Mechanismen von erwarteter Abwertung und schließlich Selbstabwertung, die damit verbunden sein können⁹. Sie sind angeknüpft an die gefühlte oder auch von außen zugeschriebene Zugehörigkeit zu einer von Abwertung betroffenen Gruppe wie „Behinderte“, „Ausländer“, „Schwule“, etc. Für die Klienten besteht unter diesen Voraussetzungen die Herausforderung, dem Männlichkeitsklischee Genüge tun zu müssen und sich gleichzeitig am unteren Rand der gesellschaftlichen Statuspyramide zu fühlen.

Eigene Opfererfahrungen durch Gewalt in der Herkunftsfamilie oder in anderen Kontexten

⁹ Vgl. Kreislauf der Unterdrückung nach Milton Bennett

können dazu führen, dass mit den Zuschreibungen an Opferschaft starke Tendenzen für Selbstabwertung verbunden werden. Opferschaft wird als nicht vereinbar mit Männlichkeit gesehen.

Ein weiteres Thema: die Auswirkungen des Konsums von Pornografie. Fast alle unserer Klienten, auch wenn es noch Kinder sind, hatten vor der Aufnahme der Behandlung Kontakt mit pornografischen Bildern.

Viktor schaut Pornos, seit er 12 Jahre alt ist. Sein älterer Bruder hat ihm da mal was gezeigt und dann hat er sich einfach auch selbst was im Internet gesucht. Ging ganz einfach. In der Therapie haben sie ihn gefragt, was für Pornografie er angeschaut hat und er hat gesagt „normale“ Pornos.



Im Rahmen der SPEAK!- Studie¹⁰ wurde deutlich, dass der Konsum pornografischer Inhalte bei jugendlichen Jungen Auswirkungen darauf hat, welche Körper sie schön finden und dass sie denken, sie können dadurch etwas über Sexualität lernen. Diese Auswirkungen werden mit steigendem Pornografie Konsum stärker, ebenso wie das Gefühl, immer mehr davon schauen zu müssen. Gleichzeitig verringert sich das Gefühl, jederzeit damit aufhören zu können. Die Aussage eines Jugendlichen, er habe „normale“ Pornografie angeschaut, wirkt unter diesen Voraussetzungen, als habe er gesagt, er habe „normale“ Drogen konsumiert. Zwar können die Klienten in Bezug auf Pornografie sagen, dass alles nur gestellt ist und nicht der Wirklichkeit entspricht. Es wird jedoch gleichzeitig deutlich, dass ihnen Alternativen fehlen, wie z.B. einer wertschätzenden Sprache

über Geschlechtsorgane und sexuelle Handlungen und Sprachfähigkeit in Bezug auf eigene sexuelle Bedürfnisse gegenüber einer Partnerin oder einem Partner. Schon das Einverständnis darüber, dass sexuelle Handlungen in einer Partnerschaft oder einer „Freundschaft+“ stattfinden, geschieht häufig über eine körperliche Annäherung, deren Erwidern als Einverständnis interpretiert wird. Erfolgt sie sprachlich, geht es in vielen Schilderungen von Klienten entweder darum „was machen“ zu wollen oder um eine explizite Frage danach, „ob gefickt wird“. Ab dann kommt Sprache nicht mehr vor. Auch rund um sexuelle Handlungen findet kein Austausch darüber statt, wer was wie findet, möchte, gerne mal ausprobieren will usw. Spricht man mit den Klienten über die Hintergründe ihres Verhaltens, trifft man auf echte Bildungslücken und auf Vorstellungen, dass Reden den „Spaß verderben“ könnte. Man trifft auch auf die Vorstellung von Klienten, dass sie sich durch Fragen oder Äußern von eigenen Wünschen als sexuell inkompetent oder schwach zeigen könnten. In ihrer Vorstellung würde sie das in den Augen ihrer Partnerin oder ihres Partners entwerten. Mit den Klienten arbeiten wir dazu, dass sie sich mit ihren Vorstellungen vor allen Dingen selbst entwerten und unter Druck setzen. Probieren Klienten ein verändertes Verhalten in ihren sexuellen Beziehungen aus, kann es sein, dass sie zuerst tatsächlich einen „blöden Spruch“ dazu hören oder das Gegenüber lacht. Wenn beim Gegenüber jedoch angekommen ist, dass es der Jugendliche ernst gemeint hat, führt dies eher zu wertschätzenden Rückmeldungen. Geschlechterrollenstereotype sind eben so weit verbreitet und so tief verankert, dass auch das Abrücken davon irritierend wirken kann.

¹⁰ Vgl. Maschke, Sabine; Stecher, Ludwig (2018): Sexuelle Gewalt: Erfahrungen Jugendlicher heute. Weinheim, Beltz



„GESCHLECHTERROLLEN UND GEWALT“



Befördert
Tabuisierung
des ansonsten
allgegenwärtig
erscheinenden
Themas
Sexualität,
den Wunsch,
das Tabu
zu brechen.

Konsumieren Kinder pornografisches Material, geraten sie über das, was sie sehen direkt in innere Not, weil sie geistig und seelisch noch nicht in der Lage sind, es einzuordnen und zu verarbeiten. Vergleichbar wie bei anderen überfordernden Darstellungen wie z.B. Horrorfilmen, kann es zu Albträumen kommen und dazu, dass sie die Bilder und Gedanken nicht mehr loswerden und dann in sexueller Weise ausagieren. Je restriktiver der Umgang mit sexuellen Themen in ihrem Umfeld ist, desto schwerer wird es für Kinder, Ansprechpartner für ihre Not zu finden. Zugleich befördert die mit starken moralischen Bewertungen versehene Tabuisierung des ansonsten allgegenwärtig erscheinenden Themas Sexualität, den Wunsch, das Tabu zu brechen. Dies kann als Versuch gesehen werden, Kontrolle über das Thema zu gelangen. Nicht unbedingt nur im Hinblick auf die Dynamik in der Familie, sondern als Versuch, mit dem Druck umzugehen, sich zu dem Thema im Kontakt mit Gleichaltrigen, die da scheinbar viel sicherer und informierter sind, positionieren zu müssen. Dies nicht zu tun, wird als unmännlich verstanden oder in der Peergruppe auch so bezeichnet.

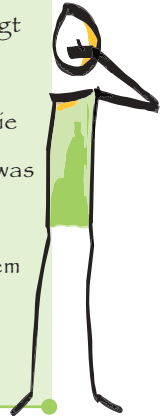
1.4 „Selbst schuld!“

– Wie Geschlechterrollen Täterschaft fördern

Täter*innen rechtfertigen ihre Gewaltausübung vor sich selbst und überwinden auf diese Weise innere Hemmungen⁵. Sie verwenden dazu Wahrnehmungsverzerrungen (kognitive Verzerrungen). Diese lauten beispielsweise, dass das, was sie gegenüber dem Opfer tun, nichts Sexuelles ist oder dass es zwar etwas Sexuelles ist, das Opfer es jedoch gewollt hat oder es ihm nichts schadet. Mit diesen Verzerrungen geht einher, dass Täter*innen die Verantwortung für ihre Taten von sich wegschieben und z.B. auf das Opfer übertragen. Eine solche Rechtfertigung kann auch darin bestehen, dass das eigene Handeln als konform mit Erwartungen an die eigene Rolle gesehen wird.

⁵ Vgl. Bullens, Ruud (1995): Der Grooming-Prozeß – oder das Planen des Missbauchs. In: Marquardt-Mau, Brunhilde (Hg.): Schulische Prävention gegen sexuelle Kindesmisshandlung. München, Juventa, S.55 – 67.

Alex war eigentlich die ganze Zeit schon auch irgendwie klar, dass er da große Scheiße baut. Andererseits ist das, was er da immer wieder mal macht, ja nichts wirklich Schlimmes. Und er ist dabei auch nicht gewalttätig - eine Frau zu schlagen, käme ihm nie in den Sinn, wirklich nicht. Die Letzte hatte auch ja gesagt und war mit ihm ein bisschen abseits gegangen, hinter das Haus, in dem sie gefeiert hatten. Und seine Zigarette hatte sie auch haben wollen. Sicher hatte sie auch Interesse, mit ihm rumzumachen, sonst wäre sie ja nicht mitgegangen. Sie kennen sich auch schon länger, da war sie immer echt nett und hat sich auch mal was ausgehen lassen. Und danach dann hat sie plötzlich rumgezickt und auf Drama gemacht. Wahrscheinlich, weil ihr Typ was mitbekommen hat. Hätte sie ja gleich sagen können, dass sie nicht solo ist. Das sah an dem Abend jedenfalls nicht so aus. Jetzt steht er da wie ein Vergewaltiger. Nein gesagt hat sie definitiv nicht, sonst hätte er doch aufgehört. So schnell lässt er sich nicht mehr auf was ein.



Jugendliche Klienten greifen bei den Legitimationen ihres Handelns vor sich und anderen in vielen Fällen auf Geschlechterrollenklichs zurück. Besonders wirksam sind dabei ihre Vorstellungen dazu, dass in der Interaktion mit jugendlichen Mädchen sowohl die Macht als auch die Verantwortung zur Gestaltung der Situation auf ihrer Seite liegen. Dazu gehört auch, die Situation ohne Fragen oder Rückversicherungen beim Gegenüber zu deuten. Den Klienten ist dabei zunächst gar nicht klar, dass sie dies aus ihrem Männlichkeitsverständnis heraus tun. Wenn sie es für angemessen halten, geben sie dem Mädchen ein Getränk aus, ohne vorher zu fragen, ob sie dies möchte oder, wenn sie fragen und das Mädchen verneint, wird dies als Zeichen generalisierter und hochmütiger Zurückweisung verstanden. Ebenso verhält es sich mit Kommentaren zum Aussehen oder Verhalten, die von dem Mädchen weder erwünscht noch erfragt sind. Zu diesem Männlichkeitsverständnis gehört nach Erkenntnissen aus der Tätertherapie auch die Vorstellung, dass Mädchen, die sich in einer Beziehung befinden, nicht mehr selbst und frei darüber bestimmen, mit wem sie eine Freundschaft aufnehmen oder auch einen sexuellen Kontakt,

sondern dass das Bestimmungsrecht darüber mit dem Vorhandensein eines anderen männlichen Jugendlichen an diesen übergegangen ist.

Bei sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern bestehen die kognitiven Verzerrungen im Prinzip aus den gleichen Denkfiguren: Das, was der Täter macht, ist entweder nichts Sexuelles oder es ist vom Opfer erwünscht. Richten sich die Übergriffe gegen Mädchen, spielen generalisierte Vorstellungen einer prinzipiellen (auch sexuellen) Verfügbarkeit von weiblichen Menschen eine Rolle. Sind Jungen betroffen, wird deren gezielt hergestellte oder ausgenutzte Unterlegenheit dazu herangezogen, „Schwäche“ als Legitimation zur Ausübung von Gewalt zu verwenden, im Sinne von „Opfer sind selbst schuld“. Manches davon, wie z.B. das sogenannte „Eierkneifen“ wird von den Jungen selbst und häufig auch von deren Umfeld als „männliche“ Form von Spiel und Gruppenvergnügen gesehen und kommentiert. Diese Form von Täterschaft ist gar nicht mehr besonders begründungsbedürftig. Im Gegenteil wird eine Abgrenzung davon als Schwäche oder Abweichen vom „richtigen-Junge Sein“ bewertet.



„GESCHLECHTERROLLEN UND GEWALT“

Max hat nicht nur früh angefangen, Pornos zu schauen, er hat auch früh angefangen, sich Sex vorzustellen und damit generell von allem abzulenken, was ihn sonst „abgefickt“ hätte: Stress in der Schule, eine Freundin, die nervt, Ärger mit Eltern, wenn er völlig down war und gar nichts mehr ging. Sex mit seiner Freundin und Selbstbefriedigung sind für ihn zum gewohnten Umgang mit etwas geworden, dass er selbst als sexuellen Druck beschreibt. Bei der Sache da neulich auf der Party war auch dieser sexuelle Druck im Spiel.

Bei anderen
Jungen ist
das auch so,
denkt er.

Das hat dann auch den ganzen Abend seine Gedanken bestimmt, ob er was zum „Ficken“ findet. Er denkt, bei anderen Jungen ist das auch so.

In der Gedankenwelt der Klienten findet sich häufig die Vorstellung einer triebhaften männlichen Sexualität, die wie ein eigenständiger Akteur erscheint und manchmal auch dazu herangezogen wird, sexuelle Übergriffe zu legitimieren. Für die Klienten ist dabei zunächst nicht zugänglich, dass sie eine Denkfigur verwenden, die vor allem ihrer Verantwortungsabwehr vor sich selbst dient. Rekonstruiert man mit ihnen zusammen, seit wann sie sich in welcher Form mit sexuellen Inhalten beschäftigen, können sie häufig nachvollziehen, dass sie sexuelle Erregung als Mittel zum Zweck der emotionalen Selbstregulation verwendet haben, um Zustände von zu geringer Gefühlsstärke oder Zustände zu starker Gefühle auszugleichen. In der Tätertherapie geht es dann darum, sie darin zu unterstützen, auch andere, legale Methoden der emotionalen Selbstregulation zu verwenden und allmählich unterscheiden zu lernen, wann es ihnen um ein sexuelles Bedürfnis im engeren Sinne geht und wann um ein Mittel im Umgang mit einem an sich ganz anderen Bedürfnis.



Fazit: Fazit:

Abwehr einer inneren Ohnmacht

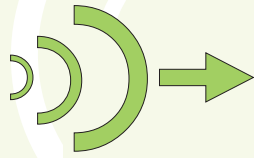
Die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt ist immer eine individuelle Entscheidung. Sie dient in aller Regel der Abwehr einer inneren Ohnmacht und ist über verzernte Wahrnehmung legitimiert. Sowohl bei der Entstehung der inneren Ohnmacht als auch bei der Legitimation der Gewalt spielen bei männlichen Klienten Geschlechterrollenklischees über „Junge-“ und „Mann-sein“ eine wesentliche Rolle.

Aus diesem Grund ist die Bearbeitung der mit den Klischees verbundenen Aspekte der Tatentstehung ein wesentlicher Bestandteil der deliktspezifischen Arbeit.

Ziel ist es, dass die Klienten den Zusammenhang verstehen und für sich überlegen können, wie sie ihre Männlichkeit leben wollen und welches Verständnis von Weiblichkeit sie für sich entwickeln möchten. Dabei geht es explizit nicht nur darum, dass sie lernen, die Grenzen anderer zu respektieren. Es geht genauso darum, dass sie lernen, ihre eigenen Bedürfnisse besser zu verstehen und sich zu erlauben, Hilfe in Anspruch zu nehmen und ihre Sorgen mit anderen zu teilen.

In unserer Darstellung haben wir uns ausschließlich auf die Erfahrungen mit männlichen Klienten bezogen. Für Klient*innen, deren eigene Geschlechteridentität nicht dem binären Code „weiblich-männlich“ folgt oder deren sexuelle Orientierung nicht fraglos heterosexuell ist, gilt im Prinzip dieselbe Herangehensweise. Mit ihnen wird zudem bearbeitet, dass sie sich zusätzlich zu den Zwängen heteronormativer Erwartungen an sie noch mit den Herausforderungen potenzieller oder real erlebter Diskriminierung als Minderheit, die die Erwartungen der Mehrheit irritiert, auseinandersetzen müssen.

Letztlich braucht es jedoch weit über die deliktspezifische Diagnostik und Therapie mit einzelnen Täter*innen hinaus eine Auseinandersetzung mit den nach wie vor wirksamen Geschlechterrollenklischees auf gesellschaftlicher Ebene. Bis dahin haben sie für beide Geschlechter massive Auswirkungen und bringen jeweils spezifische Notlagen mit sich.



2 Ziele und Voraussetzungen therapeutischer Arbeit

Tätertherapie stellt einen wichtigen Bestandteil des Opferschutzes dar. Sie unterscheidet sich in Hinblick auf ihre Inhalte und ihre Rahmenbedingungen von einer klassischen Psychotherapie. Gleichwohl stellt sie ein hochspezialisiertes Angebot sowohl zur Rückfallprävention wie zur Persönlichkeitsentwicklung dar.

2.1 Ziele

Die Arbeit von LIEBIGneun hat zum Ziel, dass Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene, die sexuelle Übergriffe begangen haben, ihr übergriffiges Verhalten nicht fortsetzen. Sie sollen verstehen, was sie zu den Übergriffen gebracht hat und Verantwortung für ihr übergriffiges Verhalten übernehmen. Sie sollen lernen, ihr sexuell aggressives Verhalten selbst zu kontrollieren und verstehen, wie sie stattdessen mit ihren Bedürfnissen umgehen können.



Tätertherapie
stellt einen
wichtigen
Bestandteil des
Opferschutzes
dar.

Ein für die Klient*innen „zufriedenstellendes Leben“ ist die beste Rückfallprävention. Das fällt angesichts der massiven Schädigungen, die sexuell übergriffige Menschen ihren Opfern angetan haben, manchen schwer zu hören. Gemeint ist damit, dass die Klienten mit Hilfe der tätertherapeutischen Arbeit lernen, auch mit emotional schwierigen Situationen so umzugehen, dass sie nicht über hinterlistig-manipulatives und schädigendes Verhalten dafür sorgen, ihre eigene innere Not nicht mehr zu spüren. Dazu gehört, dass sie sich von ihren auf kurzfristige Entlastung ausgerichteten Strategien verabschieden und aushalten lernen, dass dauerhafte Verbesserungen nur über einen längerfristigen Prozess zu erreichen sind.



2.2 Voraussetzungen

Der in der Tätertherapie unterstützte Veränderungsprozess kann gelingen, wenn Klienten prinzipiell willens sind, keine sexuellen Übergriffe mehr zu begehen. Daraus ergeben sich folgende Voraussetzungen auf Seiten der übergreifigen Jungen und Mädchen:

- ➔ Sie geben die Übergriffe zumindest teilweise zu und zeigen damit ein erstes Stück Mitwirkungsbereitschaft.
- ➔ Sie bringen die Bereitschaft mit, ihr Verhalten zu verändern, indem sie vereinbaren, keine Übergriffe mehr begehen zu wollen.
- ➔ Sie erklären sich bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten bei Schutzmaßnahmen zur Rückfallprävention mitzuwirken.
- ➔ Sie erklären sich bereit, diagnostische und tätertherapeutische Termine pünktlich und kontinuierlich wahrzunehmen.
- ➔ Sie zeigen sich in den diagnostischen und tätertherapeutischen Terminen kooperativ und mitwirkungsbereit, sich mit der Tat und der eigenen Person auseinanderzusetzen

Um weitere Übergriffe zu verhindern und eine entsprechende Persönlichkeitsentwicklung der Minderjährigen und Heranwachsenden mit Hilfe der Tätertherapie zu ermöglichen, ist zusätzlich die Unterstützung des Umfeldes der Klienten nötig.

Mit **Eltern und Fachkräften** werden deshalb Absprachen zu folgenden Voraussetzungen getroffen:

- ➔ Gestaltung verpflichtender Rahmenbedingungen (z.B. durch eine Therapieanweisung durch die Justiz),
- ➔ Umfassende Informationen über die Delikte für die Behandlerin/den Behandler (z.B. aus Akten)
- ➔ Schweigepflichtentbindung für Personen und Institutionen, um im Sinne der Ziele der Therapie kooperieren zu können,

- ➔ Weitergabe von Informationen im Helfersystem zur Vermeidung von Risikosituationen (z.B. an Jugendamt, Bewährungshilfe, Heimeinrichtungen, Eltern),
- ➔ Absprachen zur Rückfallprävention gemeinsam mit Fachkräften, Eltern und Klienten.

2.3 Wie kommt man zu einem Angebot bei LIEBIGneun?

Sollten Sie davon erfahren, dass ein Junge oder Mädchen sexuell übergriffig geworden ist, rufen Sie in der Beratungsstelle LIEBIGneun an. Die Fachkräfte stehen unter Schweigepflicht, es sei denn sie erfahren davon, dass eine Gefährdung besteht, die nicht durch eine andere verantwortliche Person abgewendet wird. Gerne können sich Eltern oder Fachkräfte auch anonym an LIEBIGneun wenden. In einer ersten telefonischen Beratung können in aller Regel bereits die nächsten wichtigen Schritte besprochen werden. Dabei geht es vor allen Dingen um Schutzmaßnahmen und um den konkreten Weg, weitere Hilfe zu erhalten.

Die diagnostischen und tätertherapeutischen Angebote können, wie andere Hilfen zur Erziehung auch, beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. LIEBIGneun bietet an, in einem Gespräch mit den Minderjährigen/Heranwachsenden, deren Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt gemeinsam zu überlegen, ob das ambulante Angebot der Beratungsstelle passend ist. Zudem können alle unter den Voraussetzungen aufgeführten Aspekte gemeinsam geklärt werden. Wenden Sie sich auch gerne an LIEBIGneun, wenn Sie noch gar nicht sicher sind, ob ein sexuell auffälliges Verhalten als Übergriff zu werten ist. Die Fachkräfte unterstützen Sie darin, Klarheit zu gewinnen.



3 ANGEBOTE

Die Beratungsstelle LIEBIGneun arbeitet diagnostisch und tätertherapeutisch mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (bis ca. 21 Jahre), die sexuelle Übergriffe begangen haben. Die Angebote basieren auf einem kognitivverhaltens-therapeutischen Ansatz, sind altersspezifisch ausgestaltet und beinhalten immer eine Auseinandersetzung mit den sexuell übergriffigen Handlungen. Auf der Basis der deliktorientierten Arbeit findet eine ausführliche Arbeit zu persönlichkeitsorientierten Themen statt. Dabei steht insbesondere im Zentrum, einen legalen Umgang mit (sexuellen) Bedürfnissen zu entwickeln. Mit jugendlichen und heranwachsenden Klienten findet die Arbeit im Gruppensetting statt. Für Kinder (bis ca. 12 Jahre) sowie lern- oder geistig behinderte junge Menschen gibt es derzeit ein spezifisches Angebot im Einzelsetting. Eltern und Fachkräfte erhalten Beratung.

3.1 ... für sexuell übergriffige Kinder

Die Angebote für Kinder (bis zum Alter von ca. 12 Jahren) richten sich sowohl an noch junge Kinder, bei denen es eine besorgniserregende Entwicklung abzuwenden gilt als auch an (ältere) Kinder, bei denen eine fortgesetzte sexuelle Übergriffigkeit mit Einsatz deutlich erkennbarer Aggression vorliegt.

Diagnostik und tätertherapeutisch orientierte Arbeit mit Kindern

In der **diagnostischen Arbeit mit Kindern** steht die Frage nach der Bedeutung, die die sexuelle Übergriffigkeit für das Kind hatte und hat, im Mittelpunkt. Eingangs wird eine Einschätzung vorgenommen, ob die bekannten Fakten zu den sexualisierten Verhaltensweisen bereits einer Übergriffigkeit entsprechen. Ist dies der Fall, werden anhand von Informationen aus dem Umfeld des Kindes Hypothesen zur Frage der Bedeutung der Übergriffigkeit gebildet und im weiteren Kontakt mit dem Kind geprüft bzw. werden neue Hypothesen gebildet. Sollte im Laufe der Arbeit bekannt werden, dass das Kind selbst durch Gewalt gefährdet ist, wird dessen Schutz hergestellt. Zum Abschluss der diagnostischen Arbeit mit dem Kind wird eine Anschlussempfehlung in Hinblick auf den Bedarf nach einer weiteren tätertherapeutisch orientierten Arbeit, einer weiterführenden psycho- oder traumatherapeutischen Arbeit oder pädagogischer Maßnahmen formuliert.

Kommt es zu einer weiterführenden **tätertherapeutisch orientierten Arbeit mit dem Kind**, werden mit dem Kind andere Strategien zur Lösung innerer Konflikte entwickelt als die Ausübung sexuell aggressiven Verhaltens. Dabei wird durch die Variation der Methoden altersangemessen an dem entwicklungsgerechten Verständnis des Kindes für die Beweggründe seines übergriffigen Handelns gearbeitet und Möglichkeiten der Selbststeuerung

entwickelt. Nach Möglichkeit werden die Eltern und ggf. weitere Betreuungspersonen des Kindes darin unterstützt, das Kind bei der Etablierung der neuen Strategien zu unterstützen.

Wir haben unser diagnostisches und tätertherapeutisches Angebot für Kinder im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 ausführlich beschrieben¹.

3.2 ... für sexuell übergriffige Jugendliche und junge Erwachsene

Zu Beginn der Arbeit mit sexuell übergriffigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht eine umfangreiche **Eingangsdiagnostik**. In ihrem Rahmen werden Merkmale zum Delikt sowie Risiko- und Schutzfaktoren erhoben. Es wird eine Lebens- und Sexualanamnese erstellt und mittels standardisierter Fragebögen werden Persönlichkeitsmerkmale und Einstellungen erhoben².

Sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen kognitiv dazu in der Lage und gruppenfähig, erfolgt die weitere **tätertherapeutische Arbeit in einer Gruppe**³. Es handelt sich um halboffene Gruppen, in denen bis zu fünf Teilnehmer in Anlehnung an ein Behandlungsmニュアル zu deliktspezifischen und persönlichkeitsorientierten Fragestellungen sowie an Strategien zur dauerhaften Rückfallprävention arbeiten.

3.3 ... für intelligenzgeminderte Klienten

Für lern- und geistig behinderte Klienten bieten wir bislang Tätertherapie im Einzelsetting an. Der Aufbau einer Therapiegruppe ist in Planung. Die Arbeit mit intelligenzgeminderten Klienten basiert auf einem Konzept konkreter und kleinschrittiger Lernziele, das im Forensischen Institut der Ostschweiz (Forio)⁴ entwickelt wurde. Die Lernziele beziehen sich auf delikt-spezifische und persönlichkeitsorientierte Aspekte und sind modularisiert. Sie drehen sich z.B. um Regelwissen zu sexueller Übergriffigkeit, zum Wissen über Sexualität, zu sozialen Fähigkeiten und zur Fähigkeit, die Ursachen des übergriffigen Verhaltens sowie Manipulationsstrategien zu verstehen. Das Umfeld lern- und geistig behinderter Menschen wird – je nach dem individuellen Bedarf der Klienten – u.U. sehr viel stärker einbezogen als dies bei den Angeboten für normalbegabte Klienten der Fall⁵ ist.

¹ Vgl. Unsere Tätigkeitsberichte stehen Ihnen als Downloads auf unserer Homepage www.liebig9.de zur Verfügung. Gerne schicken wir Ihnen gedruckte Exemplare auf Anfrage zu.

² Vgl. Die diagnostische Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben wir in unserem Tätigkeitsbericht von 2010 ausführlich dargestellt.

³ Vgl. Eine ausführliche Beschreibung unserer tätertherapeutischen Arbeit in Gruppen finden Sie in unserem Tätigkeitsbericht 2009.

⁴ Vgl. hierzu Egli-Alge, Monika (2010): Behandlung minderbegabter junger Sexualstraftäter. In: Briken, Peer u.a.: Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche. Lengerich, Pabst-Verlag, S. 210 – 224.

Forensisches Institut der Ostschweiz: U80 Behandlung lern-/geistig behinderter Sexualstraftäter. URL: <http://www.forio.ch/u80> (letzter Zugriff: 25.02.15).

⁵ Vgl. Eine ausführliche Darstellung der Arbeit mit kognitiv eingeschränkten Jugendlichen und jungen Erwachsenen findet sich im Tätigkeitsbericht für das Jahr 2014.

3.4 ... für Eltern

Eltern können bei LIEBIGneun zwischen zwei Formen der Beratung wählen.

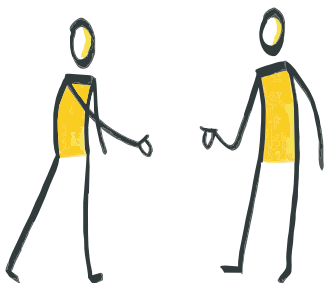
Eltern können bei LIEBIGneun zwischen zwei Formen der Beratung wählen. Sie werden entweder von der Behandlerin/dem Behandler des Kindes/Jugendlichen regelmäßig über den Stand der diagnostischen/tätertherapeutischen Arbeit informiert, oder sie erhalten bei einer eigenen Fachkraft regelmäßige Beratung zu ihren eigenen Fragestellungen.

Eltern sexuell übergriffiger Kinder/Jugendlicher befinden sich nach der Aufdeckung der Übergriffe meist in einer emotional schwierigen Lage. Sie schwanken nicht selten zwischen Wut auf ihr Kind und dem Wunsch, es hätten keine Übergriffe stattgefunden. Hinzukommen Gefühle von Trauer, Verzweiflung, Schuld und Scham. Während der Beratung bekommen Eltern eine Unterstützung darin, mit diesen Gefühlen umzugehen. Zudem werden sie darin unterstützt, ihre Kinder einerseits angemessen zu begrenzen, um weitere Übergriffe zu vermeiden und andererseits Verständnis zu entwickeln für die Notlage, in der sich das Kind/der Jugendliche befunden hat, als es die Übergriffigkeit begangen hat.

3.5 ...für Fachkräfte und Betreuungspersonen

Fachkräfte erhalten bei LIEBIGneun zum einen Unterstützung in Form einer **Fachberatung**. Sie umfasst Fragestellungen zum Umgang mit sexueller Übergriffigkeit bei Kindern oder Jugendlichen im Alltag.

Sie können zum anderen eine anonymisierte **Einschätzung des Gefährdungsrisikos** nach den Vorgaben des »Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung« (§8a SGB VIII) oder auch des Bundeskinderschutzgesetzes (§4KKG) erhalten. Die Ergebnisse dieser anonymisierten Einschätzung werden den Fachkräften in schriftlicher Form als Einschätzungsprotokoll zur Verfügung gestellt. Neben der Bewertung, ob es sich bei dem bekannt gewordenen sexualisierten Verhalten des Kindes um eine Gefährdung handelt, umfasst die Einschätzung auch konkrete Handlungsempfehlungen zum weiteren Vorgehen. LIEBIGneun verfügt über sogenannte »insoweit erfahrene Fachkräfte« für Fragen zu sexueller oder körperlicher Gewalt. Wir stehen Ihnen gerne für weitere Informationen zu diesem Angebot zur Verfügung.



4 Unsere Arbeit im Rückblick auf das Jahr 2022

Zusätzlich zur eigentlichen Fallarbeit ist es LIEBIGneun ein Anliegen, ein möglichst breites Spektrum an (zukünftigen) Fachkräften und die Öffentlichkeit über sexuell übergriffige Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Hilfsmöglichkeiten zu informieren.

4.1 Langzeitpraktika

LIEBIGneun bietet Studierenden die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren. Sie erhalten während einer Blockphase von ca. sechs Wochen zunächst einen umfassenden Einblick in die Arbeit der Beratungsstelle. Während dieser Zeit bearbeiten sie einen Arbeitsauftrag, z.B. in Form einer Literaturrecherche, nehmen an Teamsitzungen teil, lernen regionale Jugendhilfegremien und Arbeitskreise kennen und beteiligen sich an der Verteilung von Öffentlichkeitsmaterialien.

Im Anschluss an diese Blockphase protokollieren sie einmal pro Woche das Verlaufprotokoll unserer gruppentherapeutischen Sitzungen. Es enthält wesentliche Aussagen der Teilnehmer zu Arbeitsaufträgen und Alltagsschilderungen und dient zur Dokumentation und zur Vorbereitung der Therapiestunden.

4.2 Öffentlichkeitsarbeit

Auch im Jahr 2022 wurden Kontakte zu Jugendämtern benachbarter Städte und Landkreise sowie zu Institutionen aus dem Bereich der Jugendhilfe, der Behindertenhilfe und der Justiz weiterhin gepflegt. LIEBIGneun war, wie bereits in den vergangenen Jahren auch, an der Justus-Liebig-Universität Gießen vertreten. Die Angebote wurden im Rahmen von Infoständen, Fortbildungsangeboten in Schulen, Kindertageseinrichtungen, bei Elternabenden und in Seminaren im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration regional und überregional Fachkräften freier und öffentlicher Jugendhilfeträger vorgestellt.

VORSTELLEN DER ANGEBOTE

„... in Jugendämtern

Der Kontakt mit den Jugendämtern der Stadt und des Landkreises Gießen und benachbarter Städte und Landkreise wurde in 2022 weiterhin gepflegt. Anhand konkreter Fallanfragen und im Rahmen von Gesprächen zum Austausch über konzeptionelle Fragen wurde eine Reihe von Fachkräften sozialer Dienste informiert.



„... im Internet

Dank einer finanziellen Unterstützung durch die Stiftung »Margarethe und Alfred Schulz« können die Angebote der Beratungsstelle LIEBIGneun auf einer eigenen Homepage dargestellt werden. Diese Homepage wird von Ratsuchenden zudem auch für eine direkte Kontaktaufnahme genutzt.

„... vor Studierenden

LIEBIGneun informiert regelmäßig Studierende der Justus-Liebig-Universität über den Umgang mit sexueller Übergrifflichkeit von Kindern und Jugendlichen in pädagogischen Kontexten. Neben Vorträgen in Seminaren an der Universität wird dieses Angebot von Exkursionsgruppen vor Ort in der Beratungsstelle genutzt. Studierende nutzen zudem die Leihbibliothek in der Wildwasser-Beratungsstelle für Seminare und Ausarbeitungen. Das Angebot für Studierende basiert auf einer mittlerweile langjährigen Kooperation von Wildwasser Gießen e.V. mit der Studierendenvertretung der Justus-Liebig-Universität.

„...im Rahmen von Fortbildung

Wie schon in den vergangenen Jahren wurde das Angebot von LIEBIGneun auch in 2022 wieder in einer Reihe von Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte ambulanter und teilstationärer Angebote der Jugendhilfe, für Lehrer*innen, Erzieher*innen sowie für ehrenamtlich Tätige vorgestellt. Hinzu traten Fortbildungen des Trägers für Fachkräfte öffentlicher Jugendhelferträger.

Im Rahmen von Fortbildungsangeboten in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Soziales und Integration für »insoweit erfahrene Fachkräfte« wurden insbesondere Kriterien zur Einschätzung vorgestellt, ob es sich bei einem sexuell auffälligen Verhalten um einen Übergriff handelt oder nicht und welche Möglichkeiten es gibt, mit dem Thema sexueller Übergrifflichkeit durch junge Menschen im Rahmen von Verfahrensweisen zur Umsetzung des Kinderschutzes umzugehen.



4.3 Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Regionale Vernetzung

Die Beratungsstelle LIEBIGneun ist über die Mitarbeiterinnen von Wildwasser Gießen e.V. in den regionalen Arbeitskreisen der Stadt und des Landkreises Gießen vertreten:

Arbeitsgemeinschaften nach §78 SGB VIII:

- Mädchenarbeitskreis der Stadt Gießen
- Mädchenarbeitskreis des Landkreises Gießen
- AG „Hilfen zur Erziehung“ für Stadt und Landkreis Gießen

Weitere Arbeitskreise für Stadt und Landkreis Gießen:

- „Keine Gewalt gegen Kinder“
- „Keine Gewalt gegen Frauen“

4.4 Überarbeitung des Landesaktionsplanes Hessens zum Schutz von Mädchen und Jungen vor sexualisierter Gewalt

Im Jahr 2022 wurde die Netzwerkarbeit durch die interdisziplinäre Weiterentwicklung des Landesaktionsplans Hessen: „Schutz von Kindern u. Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt“ ausgebaut. Seit 2012 gab es diesen Aktionsplan schon, der damals von den 4 Landesministerien Inneres und Sport, Justiz, Kultus und Soziales verfasst wurde. Er war eine Reaktion auf die Aufdeckung sexualisierter Gewalt in Institutionen, die 2010 in der Odenwaldschule und katholischen Internatseinrichtungen bekannt wurden. Neben diesem Aspekt sollte auch berücksichtigt werden, dass sexuelle Gewalt überwiegend nicht in Institutionen, sondern im sozialen Nahraum stattfindet und hier weiterhin Handlungsbedarf besteht.

In diesem 1. Aktionsplan wurden folgende Themen berücksichtigt:

- Beratung und Hilfsangebote für Missbrauchsoffer
- Beratung und Hilfsangebote für (potentielle) Täter*innen
- Bekanntmachung von Hilfsangeboten durch Öffentlichkeitsarbeit
- Institutionelle Maßnahmen
- Strafverfahren
- Aus- und Fortbildung für kindernahe Berufe
- Evaluation und Forschung



In der Überarbeitung des Landesaktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt 2022 wurde von Seiten der Ministerien bereits Ende 2021 ein partizipativer Prozess mit Fachkräften aus allen möglichen zivilgesellschaftlichen Bereichen unter Beteiligung Betroffener angestoßen. Die Landesregierung war bestrebt, einen zukunftsfähigen Aktionsplan für den aktiven Kinderschutz zu entwickeln.

Beteiligt waren letztendlich ca. 130 Personen aus Universitäten/Fachhochschulen, Schulen, Kitas, Kliniken, medizinischen und therapeutischen Praxen, Gerichten, Staatsanwaltschaften, Jugendämtern, kirchlichen Einrichtungen, spezialisierten Fachberatungsstellen, Fortbildungsinstitutionen etc. zusammen mit den Vertreter*innen aus allen Ministerien, die im Kinderschutz aktiv sind. Allein schon dieser groß angelegte Prozess mit Beteiligten aus ganz Hessen war eine neue und besondere Arbeitsweise. Und wie das so ist, wenn so viele im Thema kompetente Fachkräfte zusammenkommen – das Thema und die Aufgaben und die Vorstellungen werden erstmal komplexer und umfangreicher. Gearbeitet wurde letztendlich in sechs Themenfeldern mit jeweils ca. 20 Beteiligten unter Federführung von Expert*innen und Mitarbeiter*innen aus den Ministerien:

- ➔ Themenfeld 1 „Forschungslage und unabhängige Aufarbeitung sexualisierter Gewalt“
- ➔ Themenfeld 2 „Wirkung und Implementierung von Schutzkonzepten“
- ➔ Themenfeld 3 „Wirkung und Nutzung digitaler Medien“
- ➔ Themenfeld 4 „Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung als Baustein in Ausbildung und Studium“

- ➔ Themenfeld 5 „Kinderschutz in juristischen und behördlichen Verfahren verankern“
- ➔ Themenfeld 6 „Hilfen und Versorgung optimieren“

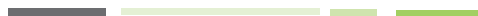
Die Auftaktveranstaltung Ende 2021, eine Zwischenbilanzveranstaltung im Mai 2022 und alle weiteren Arbeitstreffen fanden ausschließlich online statt, unterstützt von einem Kommunikationsberatungsunternehmen, das mit viel inhaltlicher und technischer Kompetenz den Prozess begleitet hat. So haben wir uns in den Arbeitsgruppen in den bekannten Kachelformaten zusammengefunden, und unsere Arbeitsweisen und -ergebnisse mit Hilfe von virtuellen Konferenzräumen, Austauschforen und Arbeitsergebnissen diskutiert und entwickelt.

Die Ergebnisse wurden am Ende in insgesamt 38 Maßnahmevorschlägen zusammengefasst. Vorschläge sind z.B. die Gründung eines Landesbetroffenenrates, die verpflichtende Entwicklung von Schutzkonzepten in Institutionen, die Kindern/Jugendlichen betreuen, oder auch, das Thema Kinderschutz verpflichtend und umfassend in entsprechende Ausbildungsgänge aufzunehmen. Alle Vorschläge wurden im September 2022 in einer Bilanzveranstaltung vorgestellt, das einzige aller Arbeitstreffen, das analog und digital stattfand.

Wir haben den hessenweiten Austausch und die gemeinsame Entwicklung von weiteren Vorgehensweisen für das Land Hessen sehr geschätzt – den Austausch, den gegenseitige persönliche Kennenlernen von Fachkräften aus ganz Hessen, und den Einblick in viele Arbeitsbereiche, in denen der Schutz vor sexualisierter Gewalt bereits berücksichtigt wird und berücksichtigt werden muss. Deutlich wurde, dass die verschiedenen Regionen in Hessen sehr unterschiedlich zu dem Thema aufgestellt sind in Bezug auf Art und Umfang der Angebote und in Bezug auf die Kooperationsbezüge. Bei der Qualifizierung von Fachkräften zum Thema Kinderschutz wurde unsere

Region mit der Regionalen FrühPrävention als Leuchtturmprojekt identifiziert. Auch unsere trägerinterne Auseinandersetzung in Bezug auf Opferschutz und Täterarbeit kam in den Diskussionen sehr zum Tragen und macht vor allen Dingen deutlich, dass eine Diskussion zwischen den verschiedenen Projekten/Trägern bislang nicht geführt wurde. Genau das hat sich vor dem Aspekt, dass jegliche Täterarbeit der Perspektive des Opferschutzes gerecht werden muss, als dringend notwendig gezeigt.

Nun sind wir gespannt, wie der Prozess weitergeht und welche der Maßnahmenvorschläge letztendlich umgesetzt werden.



4.4 Fallstatistik

Die Anzahl der telefonischen Fallanfragen war im Jahr 2022 deutlich höher als in den Vorjahren (plus 51%). Der Anteil der Fallanfragen, die in eine Diagnostik mündete, lag 2022 mit 19% auf dem Niveau des vergangenen Jahres.

Aus den Erstkontakten am Telefon ergeben sich in nicht wenigen Fällen erst mit einigem zeitlichen Abstand Behandlungen, da zunächst noch Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zu klären sind (z.B. die Anfrage von Eltern nach Unterstützung durch das Jugendamt, das Einleiten eines Strafverfahrens oder die Frage der Kostenübernahme). Bei denjenigen Fallanfragen, die nicht zu einer Einzelfallhilfe führen, handelt es sich um Erstberatungen am Telefon sowie um Unterstützung von Fachkräften und Eltern.

Insgesamt machte sich sowohl bei den Anfragen als auch bei den Anmeldungen von Diagnostiken und Therapie bemerkbar, dass das Angebot der Beratungsstelle LIEBIGneun über Stadt und Landkreis Gießen hinaus bei Jugendämtern und Institutionen anderer Landkreise und Kommunen bekannt ist.

Die größte Gruppe der Anfragenden waren mit rund 40% Fachkräften aus Institutionen (freie Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen). Zu gleich großen Anteilen fragten Fachkräfte aus Jugendämtern (29%) und Eltern (28%) nach.

Der Anteil der Anfragen für Kinder lag im Jahr 2022 mit rund 39 % deutlich höher als der Anteil der Anfragen für Jugendliche (27%). Im Jahr zuvor waren diese Anteile etwa gleich hoch. Über die vergangenen Jahre hinweg lassen sich jedoch keine eindeutigen Trends feststellen. Für Heranwachsende (18 – 21 Jahre) wurde in gleichbleibend geringem Umfang (5%) angefragt. Das bestätigt, dass die deliktspezifische Diagnostik und Therapie für Minderjährige klar als Arbeitsschwerpunkt von LIEBIGneun wahrgenommen wird. Es gibt durchaus auch junge Erwachsene, die aufgrund bestimmter Voraussetzungen, wie eine Lern- oder geistige Behinderung oder Entwicklungsrückständen von einer Tätertherapie bei LIEBIGneun profitieren können.

Die Anzahl der durchgeführten Diagnostiken und Therapien (inklusive Abstimmungsgespräche) erhöhte sich im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr um rund 26 %. Die Anzahl der Diagnostik-, Therapie- und Beratungstermine verringerte sich um rund 9 %, während sich die Anzahl der beratenen Personen um rund 17 % erhöhte. Die ab Oktober 2021 nach pandemiebedingter Unterbrechung wieder aufgenommene Therapiegruppe für Jugendliche wurde fortgesetzt und findet wöchentlich mit drei bis fünf Teilnehmern statt.



FINANZIERUNG

4.6 Finanzierung

LIEBIGneun erhält institutionelle Zuschüsse durch das Land Hessen, die Stadt Gießen und den Landkreis Gießen. Diagnostische und tätertherapeutische Leistungen werden auf der Basis von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen mit den jeweiligen Kostenträgern abgerechnet. Zögern Sie nicht, uns in Bezug auf die Frage nach den Kosten für ein Angebot anzusprechen - gerne per Telefon oder per Email, denn einige der Angebote sind aufgrund der Zuschussfinanzierung kostenlos zugänglich.

Eltern aus Stadt und Landkreis Gießen können kostenlose Informationsgespräche in Anspruch nehmen - auch anonym.

Fachkräfte aus Stadt und Landkreis Gießen können folgende Angebote kostenlos in Anspruch nehmen:

- Fachberatung zu Schutzmaßnahmen und dem pädagogischen Umgang mit übergriffigen Jungen bzw. Mädchen,
- Einschätzungen des Gefährdungsrisikos (nach § 8a SGB VIII bzw. § 4 KKG) in Fällen von sexueller und/oder körperlicher Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen,
- Abstimmungsgespräche zur Prüfung, ob ein spezifisches deliktorientiertes Angebot angemessen ist.



Fördermitgliedschaft

& *Spende*

Sie können die Arbeit der Beratungsstelle LIEBIGneun durch eine Spende unterstützen. Wir freuen uns über einmalige Spenden oder über eine Fördermitgliedschaft bei Wildwasser Gießen e.V., dem Trägerverein der Beratungsstelle LIEBIGneun. Sie können durch einen entsprechenden Vermerk auf dem Antrag veranlassen, dass Ihr Beitrag ausschließlich für LIEBIGneun verwendet wird. Als Fördermitglied werden Sie mit Hilfe des jährlichen Tätigkeitsberichtes und gesonderter Informationen zu Veranstaltungen der Öffentlichkeitsarbeit per Post über die Aktivitäten von LIEBIGneun informiert.

LIEBIGneun



Beratungsstelle für
sexuell übergreifige
Jungen und Mädchen.

In Trägerschaft von
Wildwasser Gießen e.V.



Liebigstraße 9
35390 Gießen
Tel. 06 41/7 97 09 58
Fax 06 41/7 97 09 59
kontakt@liebig9.de
www.liebig9.de

Mo. 14 - 16 Uhr
Mi. 9 - 11 Uhr

Spendenkonto
Wildwasser Gießen e.V.,
Verwendungszweck: LIEBIGneun

Sparkasse Gießen
IBAN: DE22 5135 0025 0227 005341
BIC: SKGIDE5FXXX

